ZBB 2002, 409

BGB §§ 812, 254

Mitverschulden des Online-Bankkunden bei Eingriff in den Rückabwicklungsvorgang nach Reklamationsorder

OLG Schleswig, Urt. v. 23.05.2002 – 5 U 171/00, ZIP 2002, 1525

Leitsätze:

1. Wird von dem Kunden der Bank eine Reklamationsorder erteilt, dann darf der Kunde nicht von sich aus in den Rückabwicklungsvorgang eingreifen, in dem er selbst den Verkauf der Aktien vornimmt.

2. Die Bank ist verpflichtet, bei einer Reklamationsorder dem Kunden die Verfügungsmöglichkeit über das reklamierte Aktienpaket via Online zu nehmen.

3. Eine Bank ist verpflichtet, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um negative Konsequenzen von Fehlbuchungen möglichst gering zu halten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG